

Verhandlungsschrift

der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022 wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. Juni 2022 vorgelegt, und ohne Einwände genehmigt.

Ort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Vasoldsberg

Beginn: 18.35 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Johann Wolf-Maier

Anwesend: 20 Gemeinderäte*Innen

Zusätzlich anwesend: Yvonne Adler

Entschuldigt: GR Konrad Hamm

Unentschuldigt: ---

Protokoll: Matthias Griech

Zuhörer*Innen: keine Zuhörer

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Fragestunde

Tagesordnung:

Punkt 1.) Berichte

Punkt 2.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme der vorläufigen Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2021

Punkt 3.) Vortragen des Rechnungsabschlusses 2021

Punkt 4.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschluss 2021

- Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über Festlegen einer neuen Toleranzgrenze für Erläuterungen von Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss
- Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021
- a.) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - b.) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - c.) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - d.) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - e.) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021
- Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung zum Regio-Busbündel Graz-Südost für den Zeitraum Juli 2023 bis Juli 2032
- Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Teilungsplanes des Vermessungsbüros Legat vom 06.12.2021, GZ:22.604 und lastenfreie Übernahme des Teilstückes 1 in das öffentliche Gut gemäß § 15, LiegTeilG idgF.
- Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Teilungsplanes des Vermessungsbüros INNOGEO vom 09.03.2022, GZ: 7065/19 und lastenfreie Übernahme des Teilstückes 1 in das öffentliche Gut gemäß § 15, LiegTeilG idgF.
- Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Teilungsplanes des Vermessungsbüros INNOGEO vom 09.03.2022, GZ: 17935/1T und lastenfreie Übernahme der Teilstücke 1-6 in das öffentliche Gut gemäß § 15, LiegTeilG idgF.
- Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Teilungsplanes des Vermessungsbüros DI Benzinger ZT GmbH. vom 04.03.2022, GZ: 6411G-T und lastenfreie Übernahme der Teilstücke 1 und 2 in das öffentliche Gut gemäß § 15, LiegTeilG idgF.
- Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über die 60. Änderung des Flächenwidmungsplans 4.0, VF 4.60, „Zanglweg“
- Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme des Fördervertrags mit dem Land Steiermark betreffend Errichtung Schnellladestation Schemerlhöhe
- Punkt 14.) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe einer Berechtigung zur Verwendung des Gemeindewappens für den Verein WIKI Vasoldsberg
- Punkt 15.) Beratung und Beschlussfassung über Förderung des Klimatickets Steiermark und des Klimatickets Österreich
- Punkt 16.) Beratung und Beschlussfassung über Erlassen einer Verordnung für eine 50 km/h Beschränkung in einem Teilstück der Steinbergstraße
- Punkt 17.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des 4. Quartals 2021
- Punkt 18.) Allfälliges
- Punkt 19.) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Gemeindeförderung
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt, durch Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung genommen:

- Punkt 20.) Personelles
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Für die heutige Sitzung ist GR Konrad Hamm entschuldigt.

Im Anschluss stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über die 60. Änderung des Flächenwidmungsplans 4.0, VF 4.60, „Zanglweg“

soll wie folgt geteilt werden:

Punkt 12a.) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf der 60. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.60 „Zanglweg“

Punkt 12b.) Endbeschlussfassung über die 60. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.60 „Zanglweg“

Außerdem soll nachstehender Tagesordnungspunkt **öffentlich** und nicht wie in der Einladung vorgesehen - nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO - behandelt werden:

Punkt 19.) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Gemeindewohnung

Beide Anträge wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fragestunde

GR Bausch:

Was ist der Stand bei der Errichtung der Maibaum-Halterung und wo wird diese montiert?

Bürgermeister:

Die Arbeiten sind im Gange, das Eisen konnte noch nicht geliefert werden – die Arbeiten sollten aber nächste Woche abgeschlossen sein. Der Platz wurde in Absprache mit den derzeitigen Nutzern dieser Vorrichtung am Parkplatz hinter der Veranstaltungszentrum rechts unten so gewählt, dass sie niemandem im Weg ist bzw. den fließenden Verkehr nicht behindert.

GR Neuhold:

Wie ist die Lage in Vasoldsberg bzgl. der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine?! Haben die Gemeinde, Firmen oder Privathaushalte jemanden aufgenommen? Gibt es Bedarf an Schul- oder Kindergartenplätzen?

Bürgermeister:

Darüber hätte er ohnehin berichtet, er kann aber die Frage auch gleich beantworten. Offiziell gibt es derzeit 8 in Vasoldsberg aufgenommene Flüchtlinge, die auch um die Grundversorgung angesucht haben. Inoffiziell sind es wesentlich mehr, nämlich rund doppelt so viele. Die Gemeinde selbst hat aufgrund nicht vorhandener Räumlichkeiten keine aufgenommen, es gab auch keine Anfrage. Die Gemeinde hat in Kooperation mit Unterricht Kaiser das Projekt „kostenlose Deutschkurse“ ins Leben gerufen, woran mittlerweile rund 35 Personen teilnehmen. Die

Gemeinde stellt die Räumlichkeit sowie Schreibmaterial und ähnliches kostenlos zur Verfügung. Unterricht Kaiser bewerkstelligt ebenfalls kostenlos mit seinen Lehrern den Unterricht. Kindergartenplatz war bisher noch keiner erforderlich. GR Bartoska ergänzt, dass ein Kind bereits in eine der örtlichen Schulen geht.

GR Neuhold:

Er zitiert seine Anfrage aus der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2021, ob es nicht die Möglichkeit gibt, Voranschläge und Rechnungsabschlüsse in digitaler Form zu bekommen? Damals war die Antwort des Bürgermeisters: „Danke. Die Anregung nehmen wir mit.“ Jetzt die Frage dazu, wo diese Anregung liegen geblieben ist?! Warum haben wir den Rechnungsabschluss wieder in gedruckter Form bekommen?

Bürgermeister:

er hat darüber nachgedacht und sich klar dazu entschlossen, dass die genannten Werke weiterhin in Papierform verteilt werden, weil sie in dieser Form gut handzuhaben sind.

2. Vzbgm. Konrad:

Wie weit ist der Stand beim Straßenbauprojekt „Grammelweg“? Ist eine Aufschließung für die Forstgärten noch Thema?

Bürgermeister:

Dieser Weg ist derzeit kein Thema. Wir wollten ihn im heurigen Jahr eigentlich machen, allerdings ist ein anderes Projekt dazwischen gekommen. Man muss an dieser Stelle auch klar sagen, dass das Projekt schon längst abgeschlossen wäre, wenn es damals Grenzeinigungen unter den Anrainern gegeben hätte. Diese sind schließlich erst kurz vor Corona zustande gekommen, es hat dann kein Förderprojekt mehr gegeben. Wir wollen es nach wie vor machen, ob heuer, kann er nicht sagen. Das Projekt „Forstgärten“ ist derzeit zurückgestellt, aber nach wie vor Thema, dass wir das dort machen wollen.

GR Dr. Waldhuber:

Gibt es Überlegungen bzgl. Kindergartengruppen im übernächsten Jahr? Die Räumlichkeit über dem Veranstaltungszentrum wird ja voll genutzt. Wie sind hier die Überlegungen?

Bürgermeister:

Wir hätten diese Räumlichkeit wieder zur Verfügung – ob wir sie tatsächlich brauchen werden, ist offen. Er muss feststellen, dass in Nachbargemeinden Kinder oftmals abgewiesen werden. Niemand ist bei der Aufnahme von Kindern so fleißig wie wir. Eltern konnten bisher immer damit rechnen, dass für ihr Kind ein Kindergartenplatz da ist. Er ist der letzte, der Kinder abweist – lassen wir die Situation einmal auf uns zukommen.

GR Mag. Rupp:

Bzgl. Pendlerparkplatz Schemerlhöhe – dieser ist ja zwischenzeitlich in Errichtung bzw. gibt es dort einige Baumaßnahmen und Schüttungen?!

Bürgermeister:

Den Pendlerparkplatz neben dem Hügellandhof gibt es seit 20 Jahren und dieser ist unverändert nutzbar. Gemeint ist hier vermutlich ein Bauprojekt eines privaten Bauträgers im Bereich der Bayernstraße.

GR Mag. Rupp:

Es gibt hier mehrere Beschwerden aufgrund des LKW-Verkehrs. Alle notwendigen Genehmigungen liegen vor?

Bürgermeister:
Selbstverständlich.

2. Vzbgm. Konrad:

Gab es betr. den Umweltkalender im heurigen Jahr irgendwelche Anpassungen bei den Abfuhrintervallen?

Bürgermeister:

Wir liegen mit der Müllabfuhr nicht so schlecht, deshalb hat es auch keine Änderungen gegeben. Nachdem das zu lange Intervall bei Papier immer wieder Thema war, haben wir im ASZ eine Kartonpresse angeschafft. Papier und Kartonagen können dort angeliefert werden, was auch sehr gut in Anspruch genommen wird.

Bei den Müllsammelinseln wird es künftig Änderungen geben. Es wird höchstwahrscheinlich wesentlich weniger Anlagen, jedoch mit größeren Containern, geben. Diese können dann mittels Kranwagen entleert werden. In anderen Gemeinden ist das schon vielfach der Fall.

GR Bausch:

Was ist der Stand bei den E-Attesten?! Sind mittlerweile alle vorhanden?

Bürgermeister:

Noch nicht alle, aber sie werden der Reihe nach abgearbeitet.

GR Bausch:

Was fehlt noch?

Bürgermeister:

Der Amtsleiter weiß das genauer. Viel dürfte nicht mehr offen sein. Es hängt natürlich auch wesentlich mit den Ressourcen der ausführenden Firma zusammen.

Punkt 1.) Berichte

Der Bürgermeister bringt nachfolgende Berichte:

- ⚡ Kampf mit Krankenständen/Ausfällen/Quarantäne in Gemeindeamt und Kindergärten → Personal hält zusammen und springt ein → Dank dafür
- ⚡ Neue Reinigungskraft im OG Hauptplatz 3 bzw. im Schulzentrum im Einsatz
 - Trotzdem werden immer wieder Kräfte gesucht (Kündigung Fr. Moroz) → Dank an Fa. Bartoska fürs Einspringen
- ⚡ Div. Bewerbungsgespräche für den Kindergarten haben stattgefunden
- ⚡ VS Lesereise → sehr gut besucht
- ⚡ Ukraine-Hilfe → kostenloser Deutschunterricht für Anfänger im Sitzungsaal durch Unterricht Kaiser
 - derzeit 8 Personen in Vasoldsberg untergebracht
- ⚡ Bushaltestelle Cafe Franziska
 - Buswartehaus aufgestellt → keine Sitzgelegenheit, da zu wenig Platz

- ✚ L369 Teilstück zwischen Breitenhilm und Vasoldsberg → verkehrstechnische Stellungnahme in Auftrag gegeben für 50 km/h
- ✚ Projekt gemeindeübergreifender Breitbandausbau → Ögig u. Sbidi
 - 95% Ausbau in den nächsten 2, 3 Jahren möglich (10 % Kosten für Gde.)
- ✚ Cities-App → neuer Termin für Vorstellung wird noch bekannt gegeben
- ✚ Neubau Spar-Markt ab Mai → Eröffnung im November
- ✚ Fa. Strobl, neuer Betrieb auf der Schemerlhöhe → Häckselgut wird bereits dorthin geliefert
- ✚ Kontrollierte Corona-Selbsttests im Gemeindeamt werden mit Ende März 2022 eingestellt
- ✚ Hochwasserschutz Kapellenstraße/Flurstraße
 - Gespräche mit Grundbesitzern stattgefunden
 - Projekt beim Land bzw. BBL eingereicht
- ✚ Sanierung Belag L369 im Kerngebiet Vasoldsberg Juni/Juli → Dank an LH-Stv. Lang
- ✚ Durchfahrt „Paller-Leitn“ von 4. – 8. April gesperrt → Errichtung Stahlrohrdurchlass
- ✚ Positives Gespräch mit beiden Schulen (ohne Dir. Weber) → Einigung betr. Turnsaal
- ✚ Angenehmes Gespräch Mag. Leitner, neuer GF WIKI
- ✚ „Jagdbörse“ am 23. u. 24. April im VAZ
- ✚ „Märchenwanderung“ geplant für 3. September 2022 rund um das VAZ
- ✚ Förderungen
 - Beschluss Bedarfszuweisung Erweiterung Gemeindeamt f. 2022 (€ 75.000.-)
 - Förderzusage HLF 4 (€ 40.000.- für 2023 u. € 90.000.- für 2024)
 - € 100.000.- für Kindergartenerweiterung sind geflossen
- ✚ diverse Projekte:
 - > Fundament für Maibaum wird derzeit errichtet
 - > Aufbringen von Asphaltrecycling auf einigen Gemeinde-Schotterstraßen
 - Kreuzstraße
 - Schlossstraße
 - Hartnerweg
 - eventuell Brunnschützweg
 - > Schnellladestation Schemerlhöhe

- kurz vor Fertigstellung
- > Breitbandausbau Premstätten und Birkendorf
 - Baustart erfolgt
- > Wasserleitung Birkengreith + Verlegung Breitbandleerverrohrung
 - Baustart erfolgt
- > Maxleggweg wird fertig gebaut

✚ letzter Arbeitstag von Mario Mastrototaro – Projekt „Scannen“ bzw. Corona-Selbsttests

Punkt 2.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme der vorläufigen Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2021

Die vorläufige Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021 wurde zeitgerecht an alle GemeinderätInnen ausgesandt. Schriftliche Einwände oder Änderungs-/Ergänzungswünsche dazu hat es keine gegeben.

Damit ist die Verhandlungsschrift lt. GemO einstimmig genehmigt.

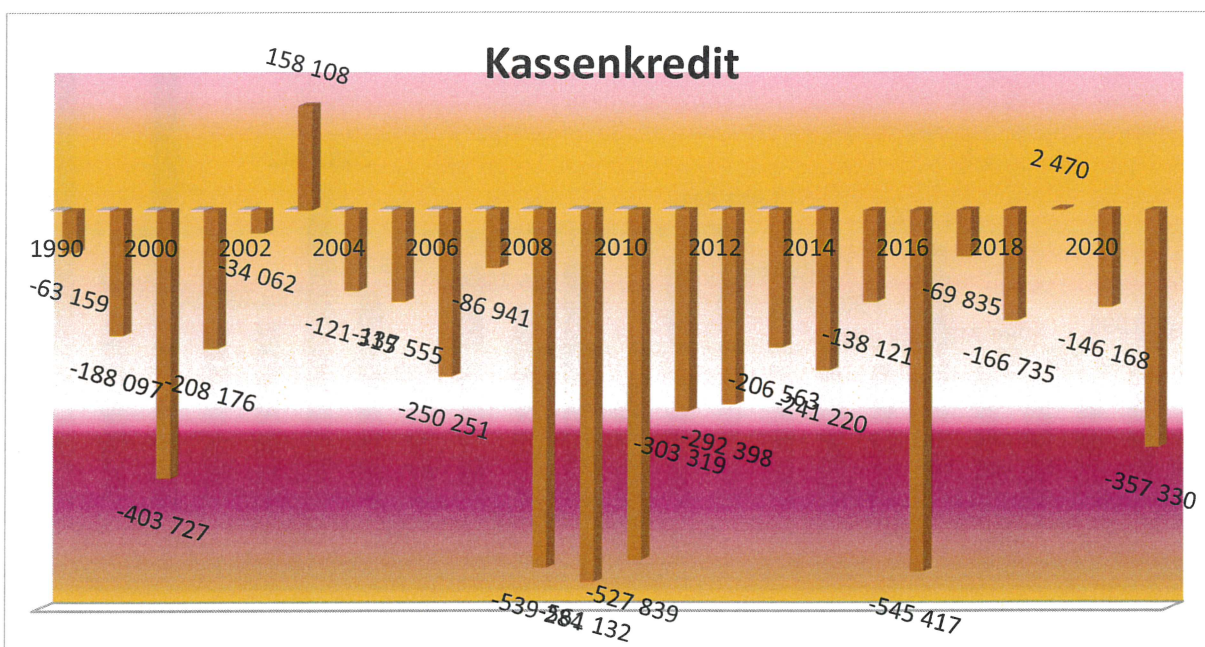
Der Genehmigungsvermerk wurde auf der Verhandlungsschrift angebracht und diese von den einzelnen Schriftführern unterfertigt.

Punkt 3.) Vortragen des Rechnungsabschlusses 2021

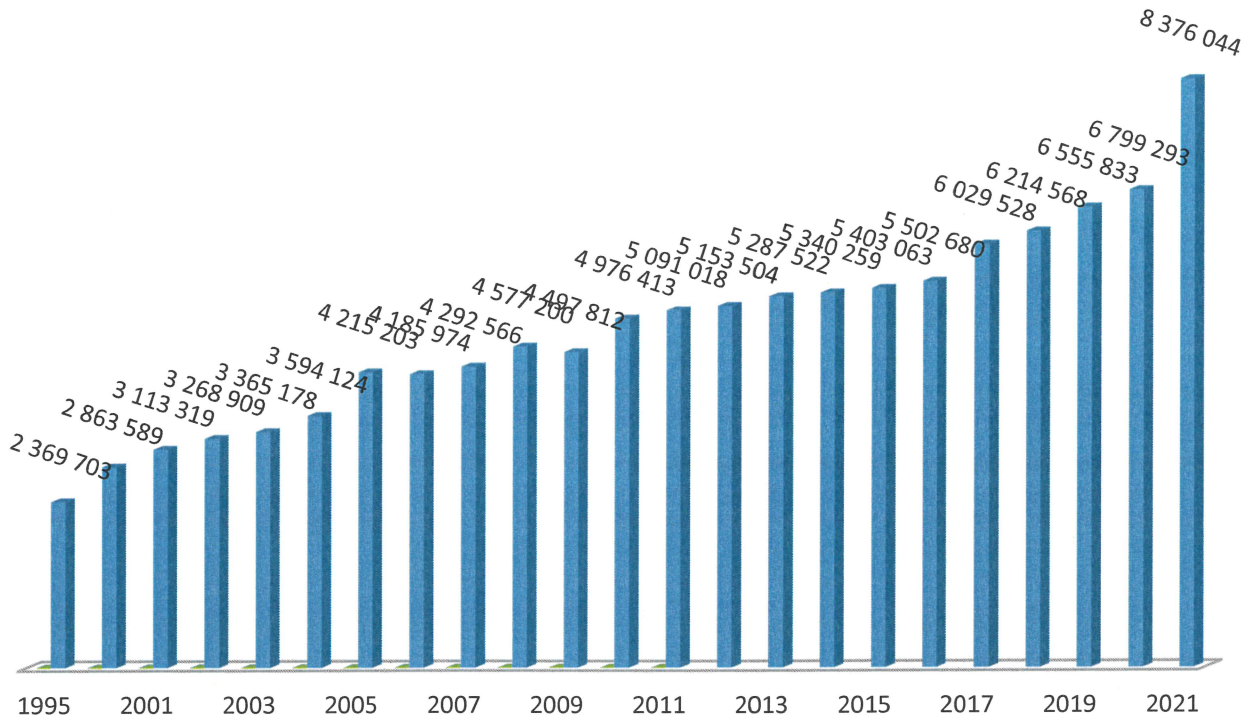
Der Rechnungsabschluss 2021 wurde für 2 Wochen hindurch aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen und Einwände dazu wurden nicht eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wurde auch im Rahmen einer Vorbesprechung ausführlich vorgestellt und auftretende Fragen beantwortet. Buchhalterin Fr. Adler erläuterte noch einzelne Positionen.

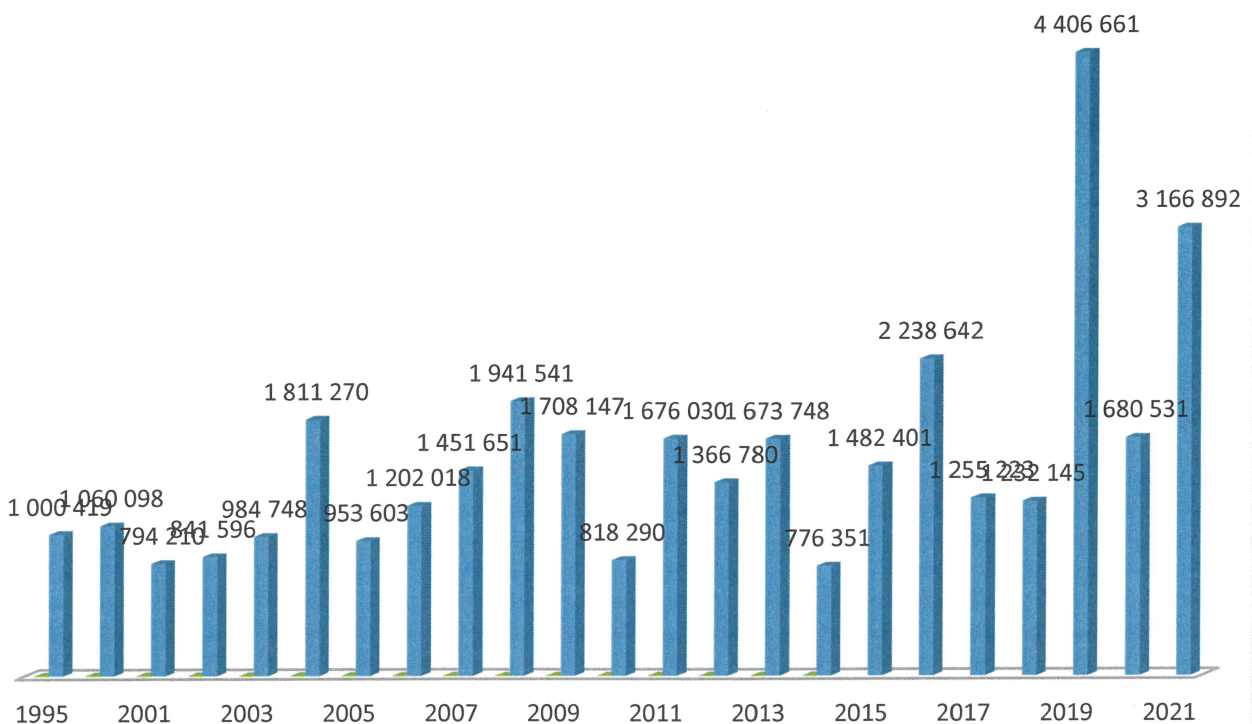
GK Czerny stellt anschließend nachfolgende Statistiken vor und erläutert diese:

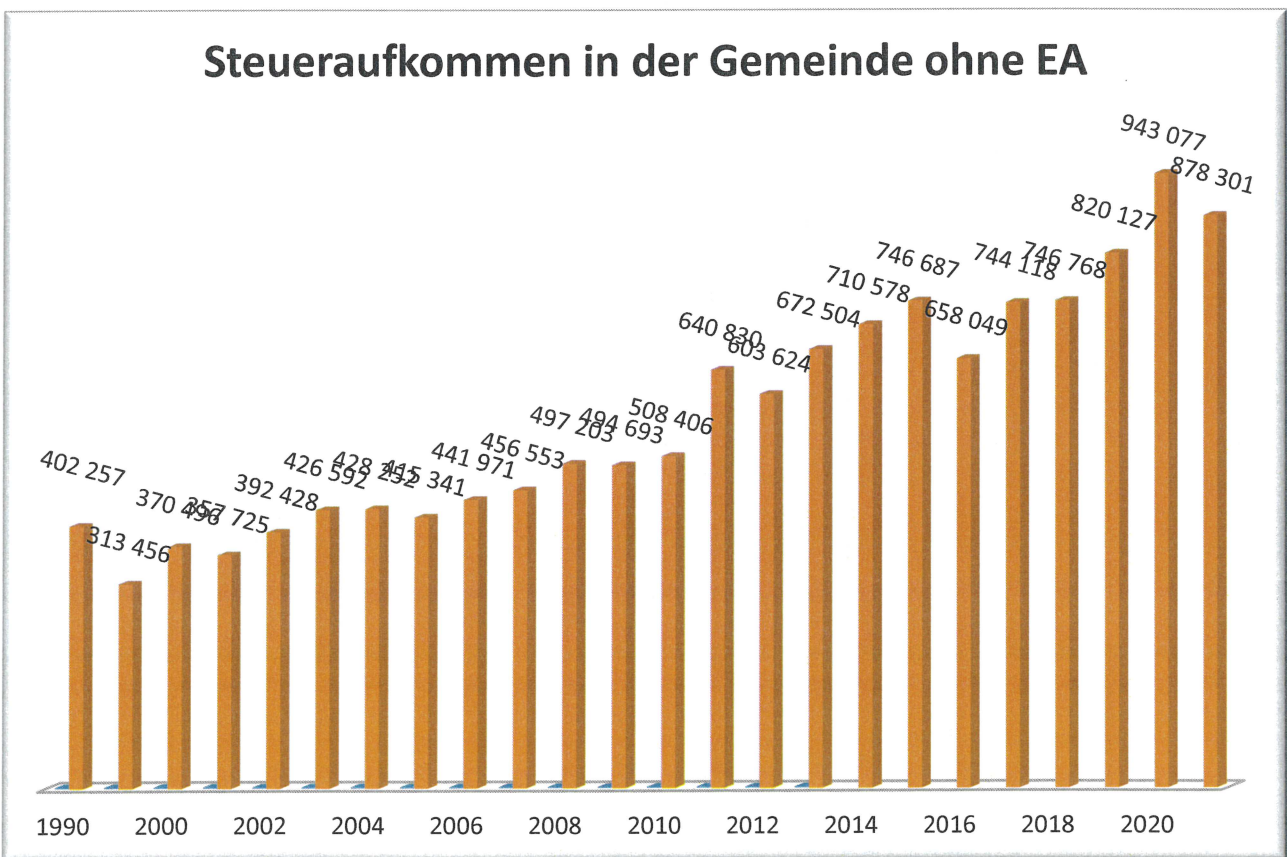
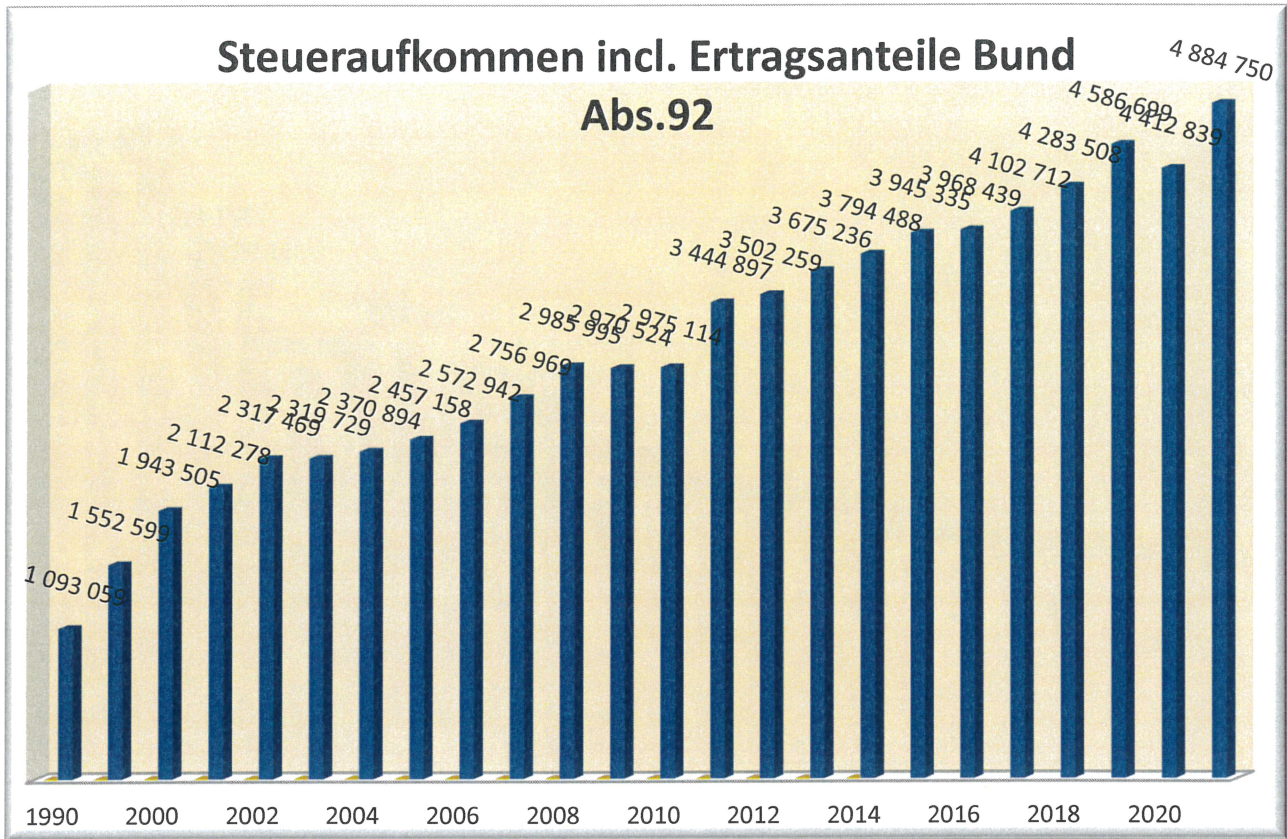


Umsatz OH ab 20 operative Gebarung MVAG 31

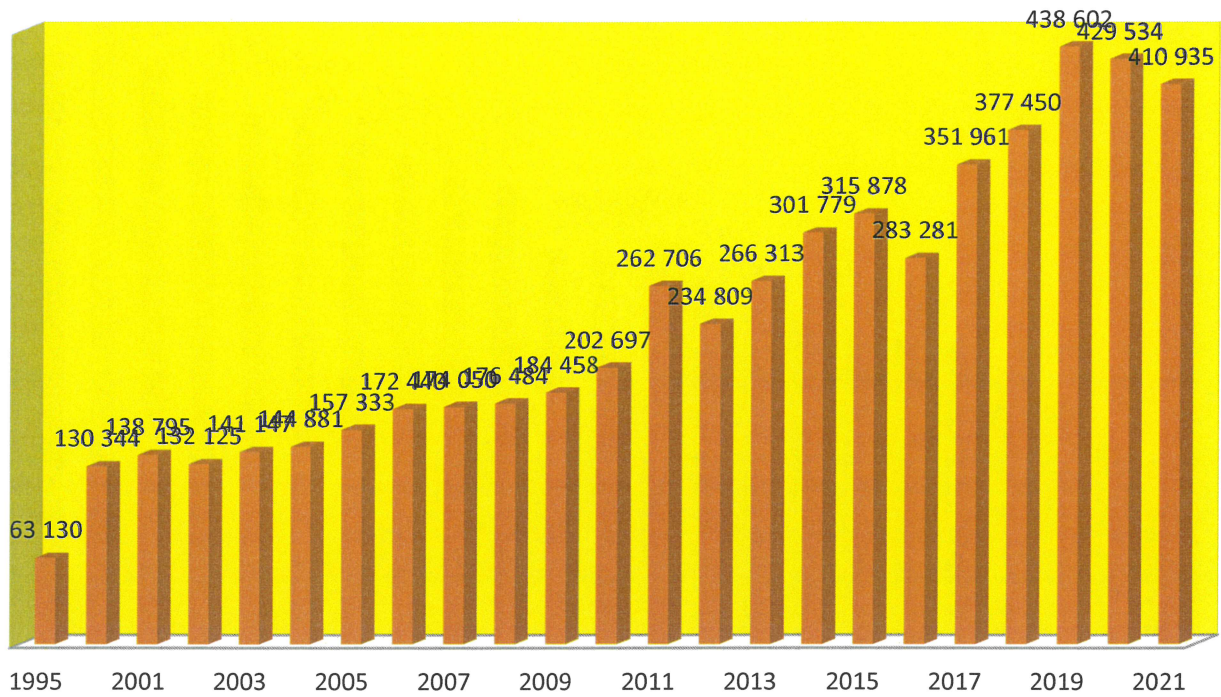


Umsatz AOH ab 20 investive Gebarung

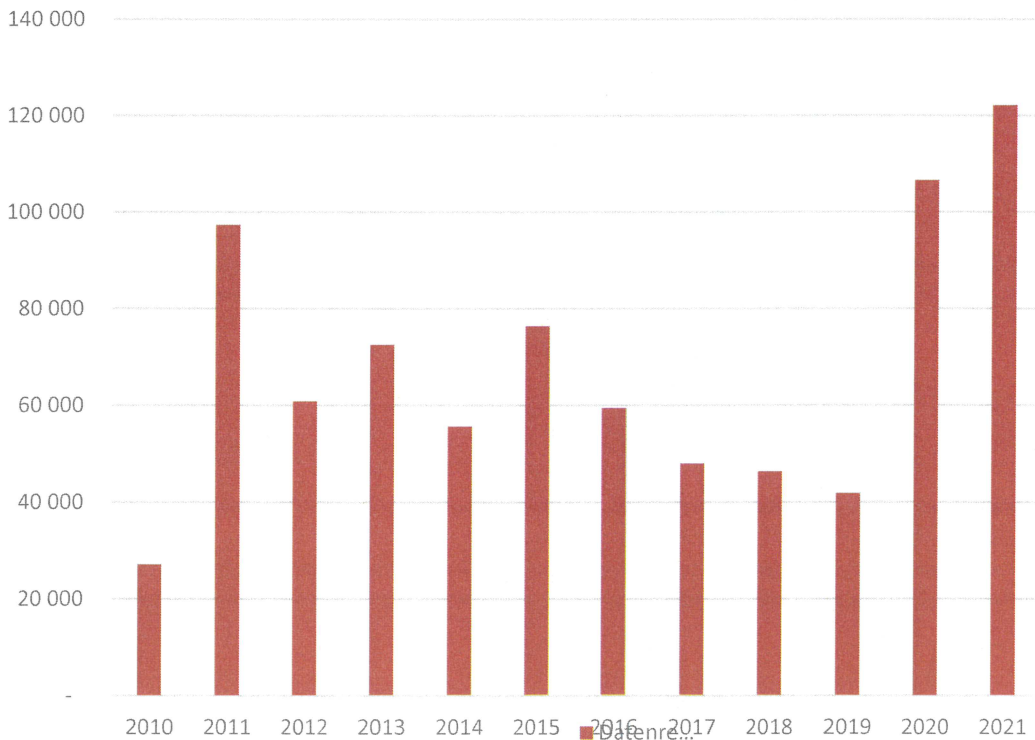


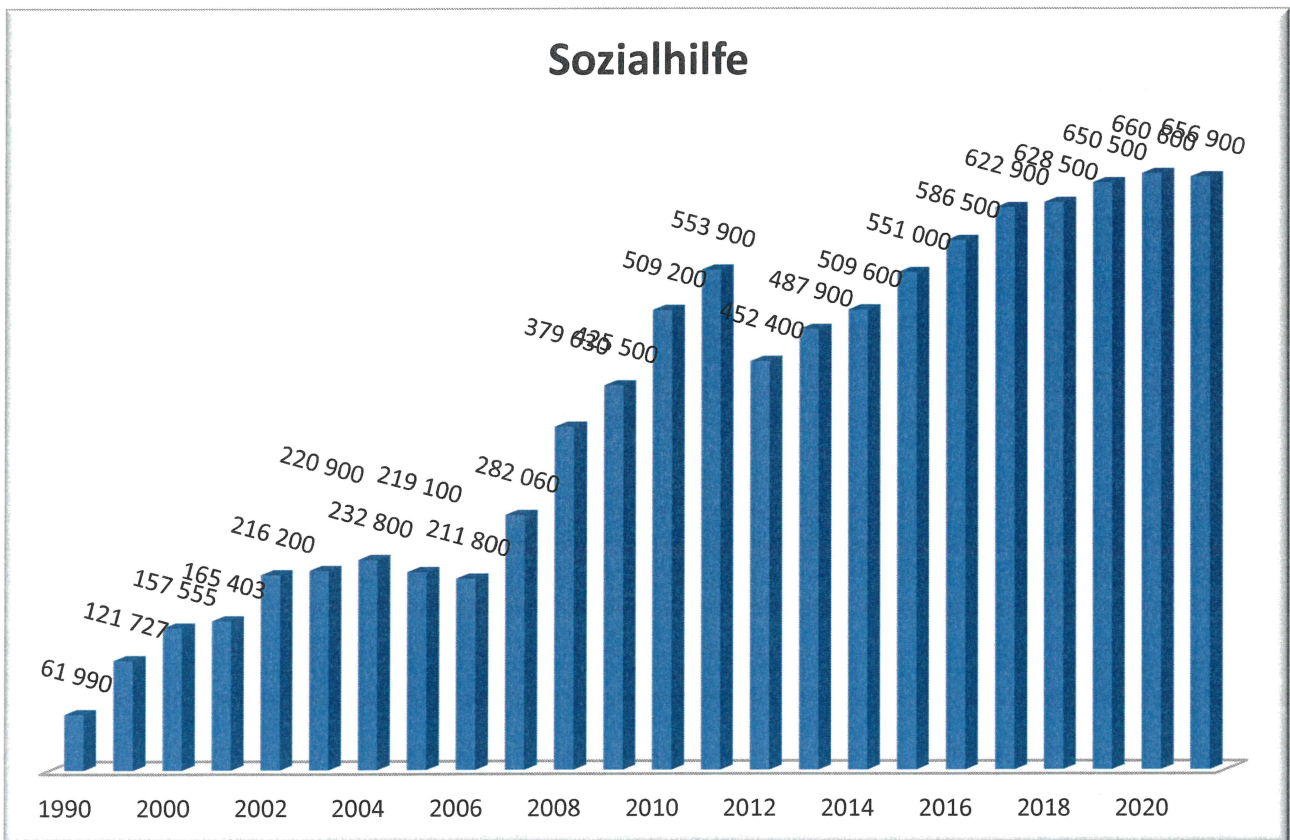
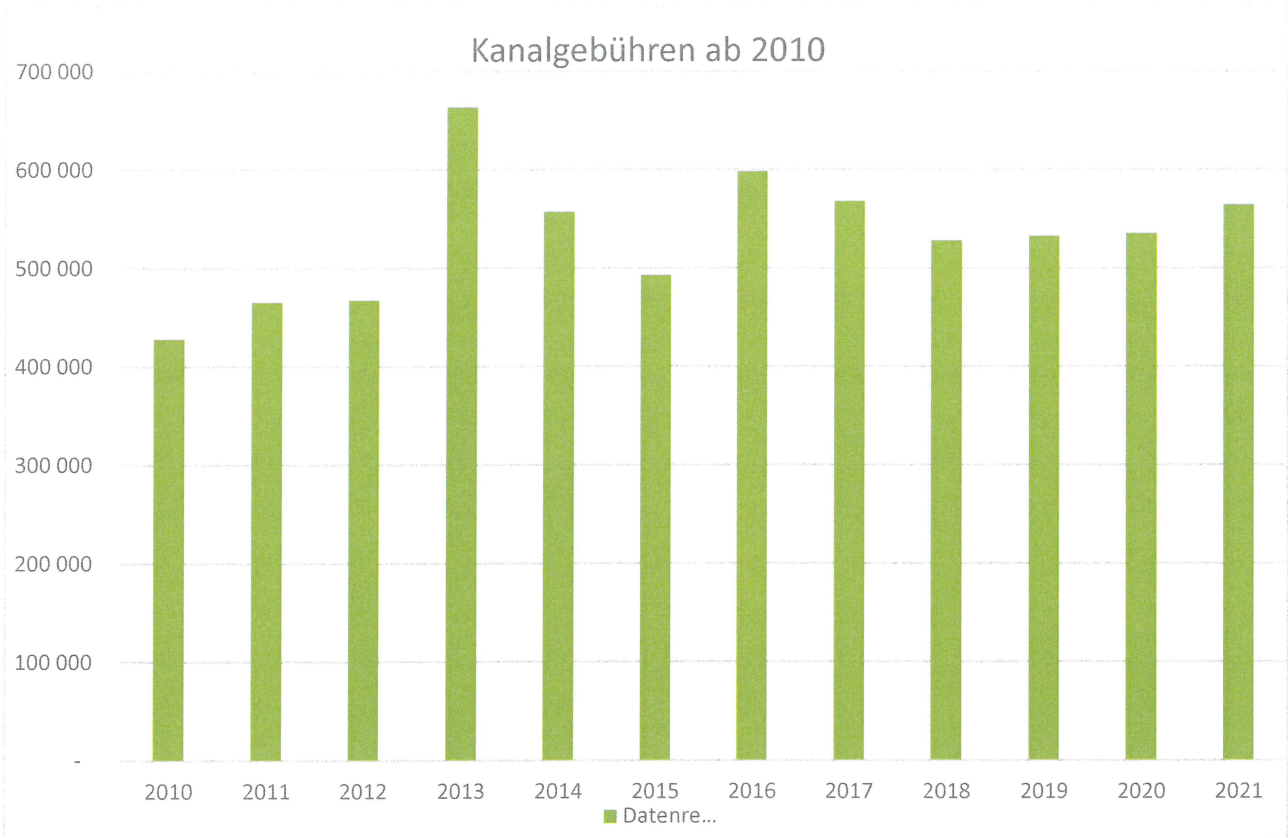


Kommunalsteuer

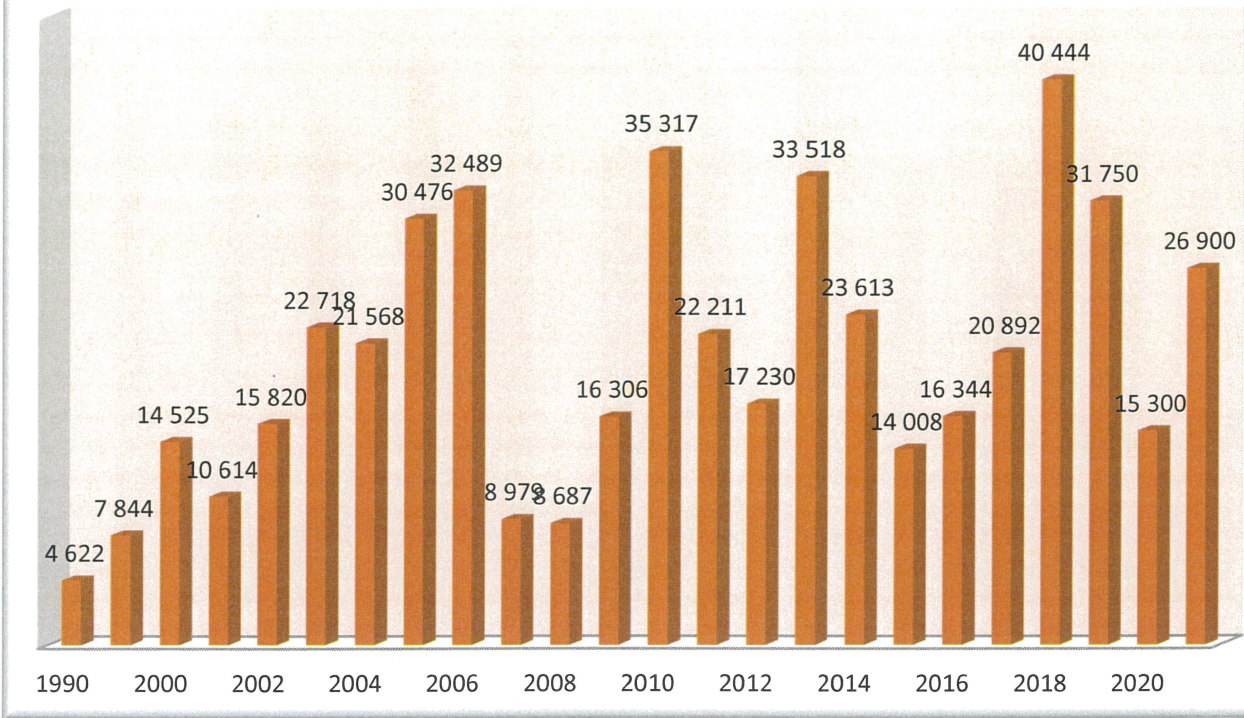


Bauabgabe ab 2010

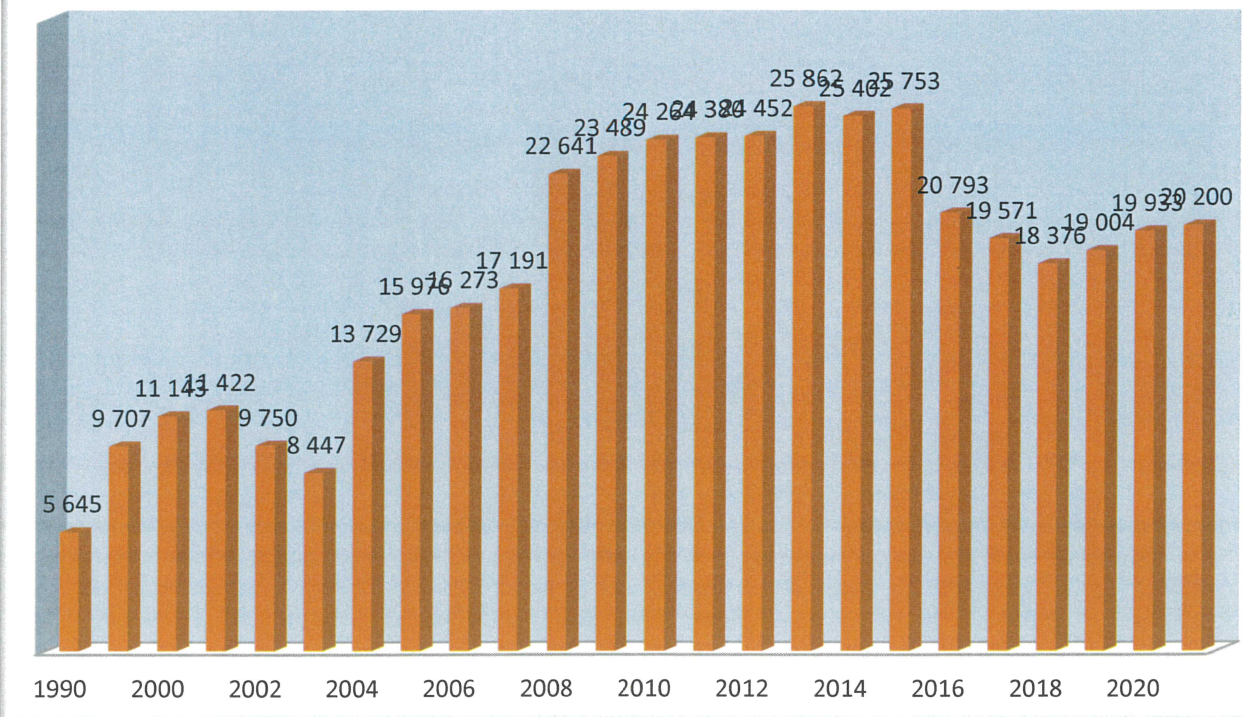




Splitt und Salz



Strom öffentl. Beleuchtung



Punkt 4.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschluss 2021

Der Bürgermeister ersucht um den Bericht der Kassaprüfer zum Rechnungsabschluss 2021. Dieser wird von Obmann GR Mag. Rupp vorgetragen:

Betrifft: Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2021

Anwesend:

die Gemeinderäte Rieberer Peter, Bartoska Peter, Bausch Manuel, Ing. Kaps Günter, Neuhold Jürgen und Mag. Rupp Gerhard außerdem Sekr. Adler;

entschuldigt: Ruckenstuhl Sarah, Zimmer-Dietrich Rudolf

1. Der Obmann eröffnet die Sitzung um 18:07 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
2. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durch den PA:

Anlässlich der heute stattgefundenen Kassenprüfung über das Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Feststellungen getroffen:

Prüfungszeitraum: vom 1.1. bis 31.12.2021

Zum Vorhaben Ausbau Bauhof: Es wird um Begründung für die massive Überschreitung der im VA geplanten Investitionskosten ersucht. Zudem wird ersucht die Eigenleistungen durch Gemeindemitarbeiter an diesem Projekt offenzulegen.

Zum Vorhaben Kauf Mähdrescher: Es wird um Begründung für die Überschreitung der im VA geplanten Investitionskosten um rund EUR 27.000,-- ersucht.

Zum Vorhaben Straßenbau Allgemein: Warum konnten, trotz bestehendem Sanierungsbedarf die vorgesehenen Budgetmittel aus dem VA nicht ausgeschöpft werden.

Zum Vorhaben Einrichtungen nach der STVO Bodenmarkierungen: es wird um Auskunft ersucht, warum Ausgaben in der Höhe von EUR 9.300,-- im RA dem Betrag von EUR 0 im VA gegenüber steht. Diesbezüglich wird um Evaluierung der Kosten in den vergangenen Jahren sowie um entsprechende Anpassung der Budgetierung für die Zukunft ersucht.

Zum Vorhaben Fuhrpark: Ankauf Viehanhänger

Die Beträge für den Ankauf eines neuen Viehanhängers wurden ordnungsgemäß dargestellt. Es ergeht die Frage betreffend des Verbleibs bzw. Weiternutzung des alten Viehanhängers.

HH Stelle 015,457 Gemeindezeitung

Es wird eine Überschreitung beim RA gegenüber dem VA in der Höhe von EUR 10.000,-- festgestellt. Das entspricht einer Überschreitung von rund 50%. Es wird um Begründung ersucht sowie festgehalten, dass eine vorsichtigere Budgetierung zu erwägen ist.

Es wurden alle Fragen beantwortet und daher empfiehlt der PA vorbehaltlich dem obigen Auskunftsansuchen, dem Gemeinderat die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2021.

3. Allfälliges

Die nächste Sitzung wird für Ende April/Anfang Mai anberaumt. Als Prüfungsgegenstand wird der Schulzubau festgelegt. Es wird um Vorbereitung der entsprechenden Unterlagen gebeten.

Die Kassenprüfer

Ende: 20:05 Uhr

Der Bürgermeister nimmt zu den Anfragen wie folgt Stellung:

Zum Vorhaben Ausbau Bauhof:

Die Überschreitungen werden mit wesentlich mehr ausgeführten Arbeiten wie ursprünglich angenommen begründet (z. B. Unterbau Boden – Abbruch best. Estrich inkl. Neuaufbau, Umbau Einfahrtstor, Anschluss Notstromaggregat, Druckluftinstallationen usw.). Außerdem wurden ursprünglich wesentlich mehr Eigenleistungen einberechnet, die dann aufgrund des Winterdienstes nicht selbst durchgeführt werden konnten. Zusätzlich gab es natürlich auch einige Preissteigerungen.

Zum Vorhaben Kauf Mähdrescher:

Es gibt keine Mehrkosten – es handelt sich bei dieser Summe um die Umsatzsteuer, die erst mit der Steuererklärung 2022 wieder an die Gemeinde zurückfließt.

Zum Vorhaben Straßenbau Allgemein:

Begründet wird dies mit der Sparsamkeit, die lt. Gemeindeordnung gefordert ist. Weil ersichtlich wurde, dass bei den Bauvorhaben Volksschule und Wirtschaftshof mit Mehrausgaben zu rechnen sein wird, wurde beim Straßenbau eingespart bzw. diese Arbeiten auf das heurige Jahr verschoben.

Zum Vorhaben Einrichtungen nach der STVO Bodenmarkierungen:

Diese waren ursprünglich im heurigen Jahr nicht angedacht. Vor allem durch den Schulzubau und damit verbunden aus Sicherheitsgründen (Einbahnregelung, Gehweg,...) sind allerdings Bodenmarkierungen notwendig geworden. Es musste auch festgestellt werden, dass Straßenmarkierungen nicht mehr so langlebig sind wie früher.

Zum Vorhaben Fuhrpark: Ankauf Viehanhänger:

Der alte Viehanhänger wurde gem. Vorstandsbeschluss über „willhaben“ um € 1.300.- verkauft.

HH Stelle 015,457 Gemeindezeitung:

Dies wird damit begründet, dass die Postgebühren laufend höher werden, auch die Zeitung wird immer umfangreicher.

Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über Festlegen einer neuen Toleranzgrenze für Erläuterungen von Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss

Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass durch viele Erläuterungen kleiner Summen sowohl Rechnungsabschluss als auch Voranschlag nicht noch umfangreicher werden sollen.

Antrag und Beschluss:

GR Bartoska stellt den Antrag, dass sowohl im Voranschlag als auch im Rechnungsabschluss Abweichungen erst ab einem Betrag von über € 500.- und mehr als 10% erläutert werden müssen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. Stimmenthaltung durch GR Mag. Rupp.

Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021

a.) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Antrag und Beschluss:

GK Czerny stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg möge beschließen, dass keine zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve gebildet werden.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b.) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Antrag und Beschluss:

GK Czerny stellt den Antrag, dass zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung – in der Höhe von € 297.356,82 gebildet werden.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c.) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Antrag und Beschluss:

GK Czerny stellt den Antrag, dass zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung – in der Höhe von € 233.318,39 aufgelöst werden.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d.) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Antrag und Beschluss:

GK Czerny stellt den Antrag, dass keine zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz – aufgelöst werden.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e.) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021

Antrag und Beschluss:

GK Czerny stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 mit folgenden Änderungen gegenüber der Auflage genehmigen:

Umbuchung 6,851,307 auf 5,851,77511
Umbuchung 6,612,871 auf 2,612,861
Umbuchung 1,990,7299 auf 6,010,8299
Umbuchung 2,940,86112 auf 1,910,659
Umbuchung 2,851,850 auf 5,851,772
Umbuchung 1,852,726 auf 2,852,816
Umbuchung 1,85301,728 auf 2,85301,7811
Umbuchung 1,990,7299 auf 6,821,8299

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung zum Regio-Busbündel Graz-Südost für den Zeitraum Juli 2023 bis Juli 2032

Im Zuge der EU-weit notwendigen Ausschreibung haben alle Gemeinden der Verkehrsregion Graz Südost das Angebot von Land Steiermark und Verkehrsverbund angenommen, gemeinsam den RegioBus-Zielfahrplan für die nächsten zehn Jahre zu entwickeln. Der Süden der Landeshauptstadt ist bekanntlich eine der am stärksten wachsenden Regionen Österreichs. Entsprechend war es perspektivisch notwendig, den Busverkehr nicht nur kapazitätsmäßig zu verstärken, sondern gänzlich neu zu ordnen, um somit auch neue Mobilitätsbedürfnisse abdecken zu können.

Mittels Planes werden die nachfolgenden Details vom Bürgermeister präsentiert:

Bereich Hausmannstätten und Vasoldsberg

Um ausreichend Kapazitäten auf der Achse von Hausmannstätten nach Graz sicherzustellen ist die Linienstruktur rund um Hausmannstätten neu sortiert worden.

Die erprobte Linie 510 verkehrt im Halbstundentakt von Graz Jakominiplatz über Graz St. Peter und Raaba-Grambach und Hausmannstätten nach Fernitz und von dort weiter nach Kalsdorf (Verknüpfung zur S5), Schwarzl/IBC bis nach Premstätten-Tobelbad Bhf (Umstieg von/zur zur S61 und S7). Dazu kommt neu die Linie 511, die großteils die Linie 431 ersetzt (Knoten Schemerl - Vasoldsberg – Hausmannstätten – Raaba-Grambach — Graz Jakominiplatz).

Mit ihrem Halbstundentakt führt dies somit durch Überlagerung der Linien 510 und 511 zu einem Viertelstundentakt im Abschnitt Hausmannstätten – Graz führt (Ausnahme: Vormittag). Die Linie 431 bleibt zu allen relevanten Schulzeiten als Direktverbindung über Dörfla bestehen (z.B. für HIB Liebenau oder BORG Monsberger). Im Grundtakt wird die Relation Vasoldsberg – Murpark durch den neuen (gesicherten) Knoten Hausmannstätten sichergestellt.

Mit dem Einsatz von entsprechend großen Busgefäßen wird hier nun ausreichend Kapazität geschaffen.

Wochenends verkehren beide genannten Linien im Stundentakt, wodurch sich überlagert ein halbstündliches Angebot ergibt.

Im o.g. Knoten Hausmannstätten werden die Beziehungen St. Stefan Richtung Raaba-Grambach (500/501 auf 511) bzw. Vasoldsberg Richtung Murpark hergestellt (511 auf 500/501). Der Korridor von St. Stefan bzw. Heiligenkreuz über den Hühnerberg nach Hausmannstätten und weiter nach Dörfla und Graz führend, bedient Hausmannstätten in Richtung Dörfla und Murpark alle 30 Minuten.

Die Linie 511 ist auch Teil des neuen Knotens Schemerl, wodurch sich von Hausmannstätten und Vasoldsberg aus neue Relationen Richtung Laßnitzhöhe sowie Nestelbach und St. Marein ergeben.

Die Schülerlinien in den Gemeinden werden im Wesentlichen beibehalten (Linie 435 neu inkl. Anbindung Hügellandschule Vasoldsberg, Linie 512).

Finanzierung

Das Bestandsangebot im Bezugsjahr 2021 mit rund 2,1 Millionen Angebotskilometer ist durch die bestehenden Landes- und Gemeindefinanzierungen sowie durch die Fahrgasteinnahmen ausfinanziert. Von den Mehrkosten für die zusätzlichen Leistungen ab Juli 2023 von rund 2 Millionen Angebotskilometer im gesamten Gebiet Graz-Südost werden zunächst die Kosten für den S-Bahn-Ersatzkorridor nach St. Stefan (Linien 500, 501 und X50) zu 100% vom Land getragen. Das restliche Angebot wird im Gebiet GU Süd zu 50% vom Land und zu 50% von den Gemeinden finanziert. Der jeweilige Gemeindeanteil errechnet sich über die zwischen den Gemeinden vereinbarten Kostenteilungsschlüssel gemäß der Bürgermeisterabstimmung vom 31.01.2022.

Gemeinde	erwartete Summe mit Stand	
	31.01.2022 in €	Anteil in %
Fernitz-Mellach	170.000	8,9
Gössendorf	130.000	6,8
Hart bei Graz	390.000	20,3
Hausmannstätten	210.000	10,9
Raaba-Grambach	860.000	44,8
Vasoldsberg	160.000	8,3
Summe GU-Süd	1.920.000	100

Für die Gemeinde Vasoldsberg ergibt sich damit ab Juli 2023 ein Jahresbetrag von EUR 160.000,---. Dieser Betrag ist valorisiert über neun Jahre von Juli 2023 bis Juli 2032 im Budget vorzusehen.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg möge im

Sinne der gesamtheitlichen Weiterentwicklung des RegioBus-Angebotes die Mitfinanzierung zum RegioBus-Bündel Graz Südost in der vorgestellten Form beschließen.

Der Finanzierungsbeitrag für die Marktgemeinde Vasoldsberg beträgt jährlich € 160.000.- (EUR) und ist valorisiert (VPI) für den Zeitraum von Juli 2023 bis Juli 2032 im Budget vorzusehen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Teilungsplanes des Vermessungsbüros Legat vom 06.12.2021, GZ:22.604 und lastenfreie Übernahme des Teilstückes 1 in das öffentliche Gut gemäß § 15, LiegTeilG idgF.

In der Feldstraße im Bereich nach der Fa. Vorraber erhält die Gemeinde von Grundbesitzer Markus Posch entlang der Straße lastenfrei insgesamt 60 m² des Grundstückes Nr. 649, KG Wagersbach, wo in Zukunft ein Gehsteig realisiert werden könnte. Dargestellt ist dies im Vermessungsplan des Büros Legat vom 06.12.2021 mit der GZ: 22.604.

Antrag und Beschluss:

1. Vzbgm. Url stellt den Antrag auf lastenfreie Übernahme des Trennstückes 1 des Teilungsplanes GZ: 22.604 des Vermessungsbüros Legat gemäß § 15 ff LiegTeilG in das öffentliche Gut und die Durchführung des Teilungsplanes mit der GZ: 22.604 zu beantragen. Die Teilungsurkunde dazu ist als Beilage **A** dem Protokoll beigelegt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Teilungsplanes des Vermessungsbüros INNOGEO vom 09.03.2022, GZ: 7065/19 und lastenfreie Übernahme des Teilstückes 1 in das öffentliche Gut gemäß § 15, LiegTeilG idgF.

Am Beginn der Bayernstraße erhält die Gemeinde von Grundbesitzer Kevin Predl entlang der Straße lastenfrei 63 m² des Grundstückes Nr. 138/2, KG Premstätten b. V., wo in Zukunft ebenfalls ein Gehsteig realisiert werden könnte. Dargestellt ist dies im Vermessungsplan des Büros Innogeo vom 09.03.2021 mit der GZ: 7065/19.

Antrag und Beschluss:

GR Putz stellt den Antrag auf lastenfreie Übernahme des Trennstückes 1 des Teilungsplanes GZ: 7065/19 des Vermessungsbüros Innogeo gemäß § 15 ff LiegTeilG in das öffentliche Gut und die Durchführung des Teilungsplanes mit der GZ: 7065/19 zu beantragen. Der Vermessungsplan dazu ist als Beilage **B** dem Protokoll beigelegt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Teilungsplanes des Vermessungsbüros INNOGEO vom 09.03.2022, GZ: 17935/1T und lastenfreie Übernahme der Teilstücke 1-6 in das öffentliche Gut gemäß § 15, LiegTeilG idgF.

1. Vzbgm. Url erklärt sich in dieser Angelegenheit für befangen und ist daher von der Abstimmung ausgeschlossen.

Bei gegenständlichem Teilungsplan geht es um mehrere Teilstücke, die der Gemeinde für die Errichtung des Hochwasserschutzes Kapellenstraße/Flurstraße zur Verfügung gestellt werden. Dargestellt ist dies im Vermessungsplan des Büros Innogeo vom 09.03.2022 mit der GZ: 17935/1T.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf lastenfreie Übernahme der Trennstückes 1-6 des Teilungsplanes GZ: 17935/1T des Vermessungsbüros Innogeo gemäß § 15 ff LiegTeilG in das öffentliche Gut und die Durchführung des Teilungsplanes mit der GZ: 17935/1T zu beantragen. Der Vermessungsplan dazu ist als Beilage **C** dem Protokoll beigelegt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme eines Teilungsplanes des Vermessungsbüros DI Benzinger ZT GmbH. vom 04.03.2022, GZ: 6411G-T und lastenfreie Übernahme der Teilstücke 1 und 2 in das öffentliche Gut gemäß § 15, LiegTeilG idgF.

Im Zuge des Verkaufes einer Liegenschaft in der Schlosstraße und damit verbundenen Vermessungsarbeiten wurde der Bürgermeister darauf aufmerksam, dass sich dort ein Vermessungspunkt mitten in der Straße befindet. Dies soll nun richtig gestellt und der Gemeinde von den Grundbesitzern Ingrid Umfahrer bzw. Günther und Manuela Loidl zwei Teilstücke lastenfrei übertragen werden.

Dargestellt ist dies im Vermessungsplan des Büros Benzinger vom 04.03.2022 mit der GZ: 6411G-T.

Antrag und Beschluss:

GR Zimmer-Dietrich stellt den Antrag auf lastenfreie Übernahme der Trennstückes 1 und 2 des Teilungsplanes GZ: 6411G-T des Vermessungsbüros Benzinger gemäß § 15 ff LiegTeilG in das öffentliche Gut und die Durchführung des Teilungsplanes mit der GZ: 6411G-T zu beantragen. Die Teilungsurkunde dazu ist als Beilage **D** dem Protokoll beigelegt.

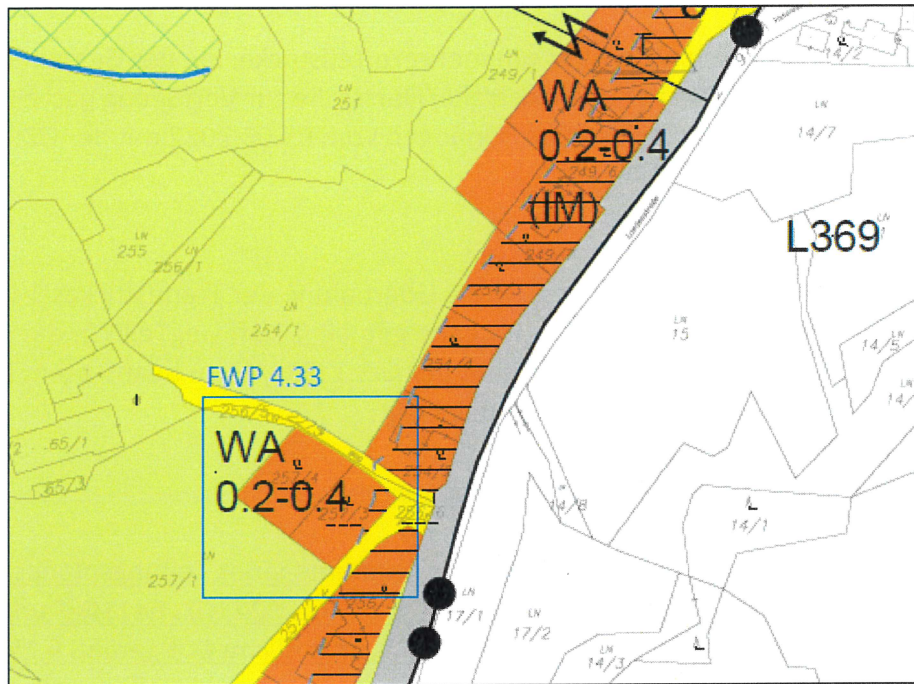
Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über die 60. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.60 „Zanglweg“

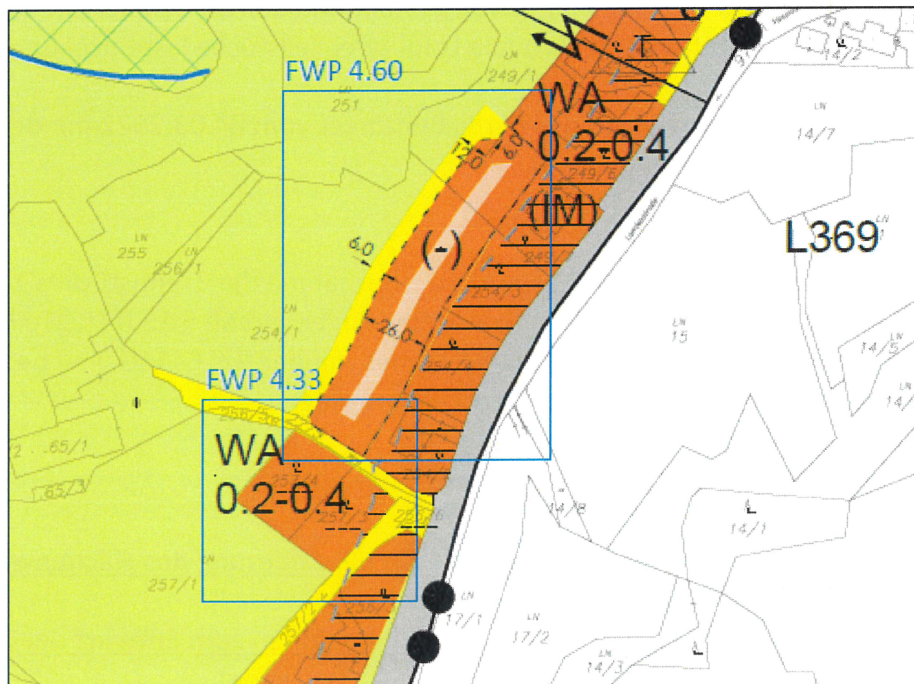
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf der 60. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.60 „Zanglweg“

b) Endbeschlussfassung über die 60. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.60 „Zanglweg“

Der Bürgermeister präsentiert die Änderung samt dazugehörigem Plan:



FWP Bestand



FWP Änderung

Schließlich werden auch die eingelangten Stellungnahmen verlesen. Die Änderung ist bereits im Ausschuss behandelt und befürwortet worden.

Antrag und Beschluss:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf der 60. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.60 „Zanglweg“

GR Zimmer-Dietrich stellt den Antrag, nachstehende Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen. Weiters soll der jeweilige Beschlussvorschlag des Raumplaners dazu auch angenommen und beschlossen werden:

Einwendungen / Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

Einwendungen / Stellungnahmen von Einrichtungen und Dienststellen (öffentlich)

Nr.	Öffentliche Einrichtung / Dienststelle	Datum
Ö-01	Abteilung 13 (Stmk. Landesregierung) – Bau- und Raumordnung	08.03.2022
Ö-02	Abteilung 16 (Stmk. Landesregierung) – Verkehr- und Landeshochbau	14.03.2022

Einwendungen / Stellungnahmen von GrundeigentümerInnen (privat)

Nr.	Name (ohne Titel)	Datum
P-01	Friedrich Paulitsch	04.03.2022
P-02	Markus Schloffer	17.03.2022
P-03	Michaela Probst-Prettenhofer	17.03.2022
P-04	Johann Probst	17.03.2022

Einwendungen / Stellungnahmen von Einrichtungen und Dienststellen (öffentlich)

**Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung
Referat Bau- und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz**

GZ	ABT13-202382/2022-3	Nr. Ö-01
Betreff	Marktgemeinde Vasoldsberg Flächenwidmungsplan Änderung 4.60 „Zanglweg“ Schriftliche Beantwortung der Einwendungen zum Entwurf der FWP-Änderung	
Bezug	Stellungnahme im Rahmen der Anhörung vom 08.03.2022	

Stellungnahme

Zum Entwurf der FWP-Änderung VF 4.60 bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Aufgrund der Lage des Änderungsbereiches im Landschaftsteilraum „Außeralpines Hügelland“ des Regionalen Entwicklungsprogrammes (REPRO) wird auf die dortigen Festlegungen, dass bei der Baukörpergestaltung die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen ist und dass dabei besonderes Augenmerk auf die Einbindung der Gebäude in das Gelände – vor allem in Hanglage – und in bestehende Bebauungsstrukturen als auch auf die Höhenentwicklung und die Farbgebung der Gebäude zu legen ist, hingewiesen. Die entsprechenden Erläuterungen sind dahingehend zu ergänzen. In der Plandarstellung ist iS der Vorgaben der Planzeichenverordnung auch der aktuelle Änderungsbereich durch eine Hervorhebung zu markieren. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass allfällige verfahrensbezogene Schreiben anderer Fach-/Abteilungen/Stellen ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt. Die Erläuterungen werden betreffend der Zielsetzungen des REPRO zur Baukörpergestaltung ergänzt und der aktuelle Änderungsbereich wird mit einer blau-strichlierten Linie hervorgehoben.

**Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau
Referat Straßenbau und Verkehrswesen
Bahnhofgürtel 77
8020 Graz**

GZ	ABT16-217830/2022-2	Nr. Ö-02
Betreff	Marktgemeinde Vasoldsberg Flächenwidmungsplan Änderung 4.60 „Zanglweg“ Schriftliche Beantwortung der Einwendungen zum Entwurf der FWP-Änderung	
Bezug	Stellungnahme im Rahmen der Anhörung vom 14.03.2022	

Stellungnahme

Zum gegenständlichen Akt wird seitens der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum in Abstimmung mit der Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau eine Nullmeldung erstattet.

Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Friedrich Paulitsch
Hühnerbergstraße 43
8071 Hausmannstätten**

GZ	-	Nr. P-01
Betreff	Marktgemeinde Vasoldsberg Flächenwidmungsplan Änderung 4.60 „Zanglweg“ Schriftliche Beantwortung der Einwendungen zum Entwurf der FWP-Änderung	
Bezug	Einwendung im Rahmen der Anhörung vom 04.03.2022	

Einwendung

Hr. Paulitsch erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich mit folgender Begründung nicht einverstanden:

Zufahrtstraße zu schmal, Erhöhtes Verkehrsaufkommen dadurch höhere Lärmbelastung.

Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

Durch eine Bauländerweiterung im Umfang von voraussichtlich 3 Bauplätzen sowie die Bebauung eines weiteren, bereits vorhandenen Bauplatzes entsteht kein Verkehrsaufkommen, das über die bestehenden Straßenquerschnitte nicht bewältigt werden könnte. Die zusätzliche Lärmbelastung durch das entstehende Verkehrsaufkommen ist voraussichtlich unerheblich.

Überdies besteht in Bereich der neu geschaffenen Bauplätze eine Verbreiterungsmöglichkeit für die Verkehrsfläche auf den Grundstücken 256/6 und 2275.

Markus Schloffer
Schemerlhöhe 123
8073 Vasoldsberg

GZ	-	Nr. P-02
Betreff	Marktgemeinde Vasoldsberg Flächenwidmungsplan Änderung 4.60 „Zanglweg“ Schriftliche Beantwortung der Einwendungen zum Entwurf der FWP-Änderung	
Bezug	Einwendung im Rahmen der Anhörung vom 17.03.2022	

Einwendung

Hr. Schloffer erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich mit folgender Begründung nicht einverstanden:

Durch Verlauf eines Kanals bitte ich um 6 Meter die Bauplätze weiter hinunter zu Planen. Dieser 6 Meter Streifen bleibt dann frei und wird von keinem verbaut.

Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022

Die Einwendung wird mit folgender Begründung abgewiesen.

Der Verlauf von Kanalanlagen ist im Bauverfahren zu berücksichtigen und gegebenenfalls vorab durch Servitutsvereinbarungen sicherzustellen. Ein Freihaltebereich für den Verlauf eines Kanals im

Ausmaß von 6 m würde dem Raumordnungsgrundsatz eines sparsamen Flächenverbrauches widersprechen und wäre in Hinblick auf gängige Vereinbarungen zu Kanalverläufen über fremden Grund auch unverhältnismäßig.

Mag. Michaela Probst-Prettenhofer
Schemerlhöhe 104
8073 Vasoldsberg

GZ	-	Nr. P-03
Betreff	Marktgemeinde Vasoldsberg Flächenwidmungsplan Änderung 4.60 „Zanglweg“ Schriftliche Beantwortung der Einwendungen zum Entwurf der FWP-Änderung	
Bezug	Einwendung im Rahmen der Anhörung vom 17.03.2022	

Einwendung

Fr. Probst-Prettenhofer erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich mit folgender Begründung nicht einverstanden:

Mein Einverständnis erfolgt vorbehaltlich der in meiner Stellungnahme gemäß Beiblatt erhobenen Einschränkungen. Das Beiblatt ist integraler Bestandteil dieses Einwendungsformulars.

Ich erkläre mich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes (4.60 „Zanglweg“) unter Wahrung folgender Interessen meinerseits einverstanden:

- 1) Die Bebauung jener Teilflächen der Grundstücke 254/1 und 249/1, KG Premstätten bei Vasoldsberg, welche als Aufschließungsgebiet ausgewiesen werden sollen, wird durch einen Bebauungsplan auf Einfamilienhäuser in offener Bauweise mit einer Baudichte von maximal 0,3 beschränkt. Der höchste Gebäudeteil, abgesehen von Rauchfängen, Antennen und dergleichen, liegt maximal bei 7 m (6m Dachneigungen unter 15°) über dem tiefsten Punkt am derzeitigen natürlichen Terrain entlang der bergseitigen Gebäudeaußenwand. Die Baufluchtlinie orientiert sich an der talseitigen Baulinie im Flächenwidmungsplan.*
- 2) Durch die Nutzungsänderungen von Teilflächen der Parzellen 245/1 und 249/1 sowie einem daraus folgenden allfälligen Eigentümerwechsel darf die Möglichkeit des Anschlusses meines in gemeinsamen Besitz mit meinem Ehegatten, DI Johann Probst, geb. am 28.08.1964, stehenden Grundstückes 254/3 KG Premstätten bei Vasoldsberg, an das bestehende Abwasserkanalnetz der Abwassergenossenschaft Schemerlhöhe I nicht beeinträchtigt werden und es dürfen mir keine aus der geplanten Nutzungsänderung folgende zusätzliche Kosten für die Errichtung dieses Anschlusses erwachsen. Weiters ist der freie Zugang zur Anlage zu Wartungszwecken sicherzustellen. Änderungen am Abwasserkanalnetz der Abwassergenossenschaft Schemerlhöhe I aufgrund der Nutzungsänderung der Teilfläche der Parzellen 254/1 und 249/1 dürfen die Funktionsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigen, sowie die Kosten für diese Funktionsfähigkeit für mich als Mitglied der Abwassergenossenschaft nicht erhöhen.*

Dieses Beiblatt ist integraler Bestandteil meiner Stellungnahme am Einwendungsformular.

Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 1. Da durch die vorgegebene straßenbegleitende Struktur des Planungsgebietes und die Festlegung der Verkehrsfläche eine geordnete Entwicklung sichergestellt ist, wird auf eine Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes verzichtet.

Die visuelle Sensibilität des Landschaftsraumes ist bei der Baukörpergestaltung gemäß § 3 (5) Z 1 des REPRO Steirischer Zentralraum zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss die künftige Bebauung den Bauungsrichtlinien zur Zone 1 der Verordnung über die Zonierung des Bauandes der Marktgemeinde Vasoldsberg entsprechen und ist auch die Einfügung von Bauprojekten in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild im Sinne des § 43 (4) Stmk. BauG im Rahmen von Bauverfahren zu prüfen.

Durch diese Rahmenbedingungen ist eine Einfügung künftiger Bauten in die bestehende Bebauungsstruktur auch ohne Bebauungsplanung gewährleistet.

Zu 2. Durch die Festlegung von privaten Aufschließungserfordernissen wird eine geordnete und sichere bauliche Entwicklung sichergestellt. Das Aufschließungserfordernis „Sicherung der äußeren und inneren Erschließung“ stellt u.a. die Abwasserentsorgung sicher. Dienstbarkeiten auf fremden Grundstücken sind unabhängig von der Flächenwidmung privatrechtlich ggf. in Form von Servitutsvereinbarungen zu klären. Kostenermittlungen zu Anschlussgebühren oder laufenden Kosten betreffend der Abwasserbeseitigung sind nicht Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens.

DI Johann Probst
Schemerlhöhe 104
8073 Vasoldsberg

GZ	-	Nr. P-04
Betreff	Marktgemeinde Vasoldsberg Flächenwidmungsplan Änderung 4.60 „Zanglweg“ Schriftliche Beantwortung der Einwendungen zum Entwurf der FWP-Änderung	
Bezug	Einwendung im Rahmen der Anhörung vom 17.03.2022	

Einwendung

Hr. Probst erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich mit folgender Begründung nicht einverstanden:

Mein Einverständnis erfolgt vorbehaltlich der in meiner Stellungnahme gemäß Beiblatt erhobenen Einschränkungen. Das Beiblatt ist integraler Bestandteil dieses Einwendungsformulars.

Ich erkläre mich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes (4.60 „Zanglweg“) unter Wahrung folgender Interessen meinerseits einverstanden:

- 1) *Die Bebauung jener Teilflächen der Grundstücke 254/1 und 249/1, KG Premstätten bei Vasoldsberg, welche als Aufschließungsgebiet ausgewiesen werden sollen, wird durch einen Bebauungsplan auf Einfamilienhäuser in offener Bauweise mit einer Baudichte von maximal 0,3 beschränkt. Der höchste Gebäudeteil, abgesehen von Rauchfängen, Antennen und dergleichen, liegt maximal bei 7 m (6m Dachneigungen unter 15°) über dem tiefsten Punkt am derzeitigen natürlichen Terrain entlang der bergseitigen Gebäudeaußenwand. Die Baufluchtlinie orientiert sich an der talseitigen Baulinie im Flächenwidmungsplan.*
- 2) *Durch die Nutzungsänderungen von Teilflächen der Parzellen 245/1 und 249/1 sowie einem daraus folgenden allfälligen Eigentümerwechsel darf die Möglichkeit des Anschlusses meines in gemeinsamen Besitz mit meinem Ehegatten, DI Johann Probst, geb. am 28.08.1964, stehenden Grundstückes 254/3 KG Premstätten bei Vasoldsberg, an das bestehende Abwasserkanalnetz der Abwassergenossenschaft Schemerlhöhe I nicht beeinträchtigt werden und es dürfen mir keine aus der geplanten Nutzungsänderung folgende zusätzliche Kosten für die Errichtung dieses Anschlusses erwachsen. Weiters ist der freie Zugang zur Anlage zu Wartungszwecken sicherzustellen. Änderungen am Abwasserkanalnetz der Abwassergenossenschaft Schemerlhöhe I aufgrund der Nutzungsänderung der Teilfläche der Parzellen 254/1 und 249/1 dürfen die Funktionsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigen, sowie die Kosten für diese Funktionsfähigkeit für mich als Mitglied der Abwassergenossenschaft nicht erhöhen.*

Dieses Beiblatt ist integraler Bestandteil meiner Stellungnahme am Einwendungsformular.

Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

- Zu 1. *Da durch die vorgegebene straßenbegleitende Struktur des Planungsgebietes und die Festlegung der Verkehrsfläche eine geordnete Entwicklung sichergestellt ist, wird auf eine Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes verzichtet.
Die visuelle Sensibilität des Landschaftsraumes ist bei der Baukörpergestaltung gemäß § 3 (5) Z 1 des REPRO Steirischer Zentralraum zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss die künftige Bebauung den Bauungsrichtlinien zur Zone 1 der Verordnung über die Zonierung des Baulandes der Marktgemeinde Vasoldsberg entsprechen und ist auch die Einfügung von Bauprojekten in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild im Sinne des § 43 (4) Stmk. BauG im Rahmen von Bauverfahren zu prüfen.
Durch diese Rahmenbedingungen ist eine Einfügung künftiger Bauten in die bestehende Bauungsstruktur auch ohne Bebauungsplanung gewährleistet.*
- Zu 2. *Durch die Festlegung von privaten Aufschließungserfordernissen wird eine geordnete und sichere bauliche Entwicklung sichergestellt. Das Aufschließungserfordernis „Sicherung der äußeren und inneren Erschließung“ stellt u.a. die Abwasserentsorgung sicher. Dienstbarkeiten auf fremden Grundstücken sich unabhängig von der Flächenwidmung privatrechtlich ggf. in Form von Servitutsvereinbarungen zu klären. Kostenermittlungen zu Anschlussgebühren oder laufenden Kosten betreffend der Abwasserbeseitigung sind nicht Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens.*

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. Stimmenthaltung durch GR Mag. Rupp.

b) Endbeschlussfassung über die 60. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.60 „Zanglweg“

GR Bartoska stellt den Antrag, nachfolgenden Beschlussvorschlag für die Endbeschlussfassung über die 60. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.60 „Zanglweg“ wie folgt anzunehmen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.03.2022 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

(1) Teilflächen der Grundstücke 254/1 und 249/1 der KG Premstätten bei Vasoldsberg werden als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren und inneren Erschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Verkehrserschließung), geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbeurteilung,

Eine Baulandmobilisierungsmaßnahme ist für die neu als Bauland festgelegte Teilfläche des Grundstückes 254/1 der KG Premstätten bei Vasoldsberg erforderlich.

(2) Teilflächen der Grundstücke 254/4 und 254/3 der KG Premstätten bei Vasoldsberg werden als Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 festgelegt.

(3) Teilflächen der Grundstücke 254/1 und 249/1 der KG Premstätten bei Vasoldsberg werden als Verkehrsfläche festgelegt

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 21.03.2022, GZ: RO-606-53/4.60 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

(Johann Wolf-Maier)

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. Stimmenthaltung durch GR Mag. Rupp.

Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme des Fördervertrags mit dem Land Steiermark betreffend Errichtung Schnellladestation Schemerlhöhe

Wie bereits ausführlich in diversen Sitzungen vorbesprochen, wird auf der Schemerlhöhe im Bereich des Hügellandhofes in Zusammenarbeit mit der Fa. Lugitsch eine E-Schnellladestation errichtet. Da die Gemeinde als Förderungswerber auftritt, ist heute gegenständlicher Förderungsvertrag zu beschließen. Bei Kosten in der Höhe von € 138.468.- beträgt der Förderbeitrag € 69.234.- Die Arbeiten dazu sind bereits im Laufen und sollen demnächst abgeschlossen sein.

Antrag und Beschluss:

GR Zimmer-Dietrich stellt den Antrag, den Fördervertrag mit dem Land Steiermark für das Projekt Errichtung Schnellladestation Schemerlhöhe mit der GZ: ABT15-21178/2021-66, der als Beilage E der Verhandlungsschrift beigelegt ist, anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen. GR Mag. Rupp war bei der Beschlussfassung nicht im Gemeindegemeinschaftssaal anwesend.

Punkt 14.) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe einer Berechtigung zur Verwendung des Gemeindegewappens für den Verein WIKI Vasoldsberg

Aufgrund der Statutenänderung von WIKI Vasoldsberg wurde klar, dass der Beschluss nachzuholen bzw. zu fassen ist, dass der Verein das Gemeindegewappen auch offiziell verwenden darf.

Antrag und Beschluss:

GRⁱⁿ Schögler und GR Martin Konrad stellen den Antrag, dass der Verein WIKI Vasoldsberg als Trägerverein der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Musikschule offiziell das Wappen der Marktgemeinde Vasoldsberg führen und verwenden darf.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 15.) Beratung und Beschlussfassung über Förderung des Klimatickets Steiermark und des Klimatickets Österreich

Der zuständige Ausschuss sowie der Gemeindevorstand haben sich dazu im Vorfeld bereits Gedanken gemacht. Die Empfehlung geht dahin, dass das Klimaticket Steiermark mit 20% gefördert sowie das Klimaticket Österreich mit 20% der Kosten des Klimatickets Steiermark gefördert wird. Gefördert werden nur die Pendler.

Anschließend wird über die Sinnhaftigkeit diskutiert, dass nur die Pendler gefördert werden bzw. dass die übertragbaren Tickets nicht gefördert werden. Festgehalten wird ausdrücklich, dass die Förderung von Monats-, Halbjahres- und Jahreskarten für den öffentlichen Verkehr nach wie vor Gültigkeit hat. Die Förderung des Klimatickets ist eine Ergänzung dazu.

Antrag und Beschluss:

GK Czerny stellt schließlich den Antrag, dass eine Förderung in der Höhe von 20% des Kaufpreises des Klimatickets Steiermark classic für alle Arten des Klimatickets Steiermark bzw. Österreich gewährt wird. Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage einer Studienbestätigung oder einer Bestätigung des Arbeitgebers. Die Einreichung der Förderung hat innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tickets zu erfolgen. Bei einer Förderung durch Dritte (z. B. Arbeitgeber) besteht kein Anspruch auf Förderung. Nach einem Jahr soll eine entsprechende Evaluierung der ausbezahlten Förderungen erfolgen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. Gegenstimme durch die Gemeinderäte Dr. Waldhuber und Neuhold. Stimmenthaltung durch GR Mag. Rupp.

Punkt 16.) Beratung und Beschlussfassung über Erlassen einer Verordnung für eine 50 km/h Beschränkung in einem Teilstück der Steinbergstraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 den Beschluss gefasst, die bereits verordnete 50 km/h Beschränkungen für diesen Bereich der Steinbergstraße wieder aufzuheben. Dies wurde von der Abteilung 16 des Landes Steiermark als Aufsichtsbehörde gefordert, da der ursprüngliche Beschluss am 16. Dezember 2020 aufgrund eines nicht zugrunde liegenden Ermittlungsverfahrens mit verkehrstechnischem Gutachten als gesetzeswidrig erkannt wurde.

Mittlerweile liegt eine verkehrstechnische Stellungnahme des Ingenieurbüros Pilz vor und ist diese die Grundlage für den heutigen Beschluss.

Antrag und Beschluss:

Durch die nachstehende straßenpolizeiliche Verordnung liegt keine spezifische Interessensbetroffenheit von Mitgliedern einer Berufsgruppe vor, sondern sind von der 50 km/h Beschränkungsbeschilderung alle Verkehrsteilnehmer in gleichem Ausmaß betroffen, weshalb auf ein Anhörungsverfahren verzichtet worden ist.

Die Steinbergstraße ist im Gültigkeitsbereich der gegenständlichen straßenpolizeilichen Verordnung unübersichtlich und kurvenreich und handelt es sich um einen dicht besiedelten Straßenbereich mit zahlreichen Ein- und Ausfahrten.

Die Beschränkung der höchstzulässigen Geschwindigkeiten auf 50 km/h ist das gelindeste Mittel, das geeignet und erforderlich ist, den Zweck, nämlich Schutz aller Verkehrsteilnehmer im Bereich dieses Straßenzuges, effektiv zu erreichen.

1. Vzbgm. Url stellt daher den Antrag, im gegenständlichen Teilbereich der Steinbergstraße auf Basis der verkehrstechnischen Stellungnahme des Ingenieurbüros Pilz, welche als Beilage **F** dem Protokoll angefügt ist, eine 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen und dazu folgende Verordnung zu beschließen:

GZ.: 612/VO-001-2022/Gr

Vasoldsberg am 30.03.2022

Betr.: 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung - „Steinbergstraße- Bereich Steinbergstraße 53“

V e r o r d n u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg hat in der Sitzung vom 30.03.2022 im Sinne der §§ 40, 41, 45 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl 15/2012 idgF, als die gemäß § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO BGBl I 50/2012 idgF, zuständige Behörde gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO zur Sicherheit, Leichtig- und Flüssigkeit des sich bewegenden Verkehrs, sowie aus Gründen der Ordnung folgende dauernde Verkehrsbeschränkung angeordnet:

1. Im Zuge der Steinbergstraße wird für den Streckenabschnitt beginnend von Steinbergstraße Grst.Nr. 1472/3, KG 63266 Premstätten – Grenzvermessungspunkt 2604 bis Steinbergstraße – Grst.Nr 1107/1, KG 63250 Laßnitzhöhe (Grenzvermessungspunkt 9817) das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h für beide Fahrtrichtungen verboten (Erweiterung der bestehenden 50 km/h Beschränkung).
2. Von der Marktgemeinde Laßnitzhöhe wird für den auf ihrem Gemeindegebiet befindlichen Gemeindeweganteil eine gleichlautende Verordnung erlassen.

Gemäß § 44 Abs 1 StVO wird diese Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen gehörig kundgemacht, sie tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Diese Verordnung ist gemäß § 52 lit. a Z 10a StVO („Geschwindigkeitsbeschränkung – Erlaubte Höchstgeschwindigkeit) und gemäß § 52 lit a Z 10b StVO („ Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“) kundzumachen.

Gleichzeitig treten alle Verkehrsbeschränkungen, die mit dieser VO im Widerspruch stehen, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Wolf-Maier

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 17.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des 4. Quartals 2021

Der Bürgermeister ersucht um den Bericht der Kassaprüfer zum 4. Quartal 2021. Dieser wird von Obmannstellvertreter GR Bartoska vorgetragen:

Betrifft: Prüfungsbericht 4. Quartal 2021

Anwesend: GR Rieberer Peter, GR Neuhold Jürgen, GR Ruckenstuhl Sarah, GR Zimmer Rudolf, GR Bausch Manuel, GR Bartoska Peter

Außerdem anwesend: Sekr. Prangl Daniela

*Entschuldigt Herr Obmann Mag. Rupp Gerhard
Unentschuldigt GR Ing. Kaps Günter
Protokoll: Sekr. Adler Yvonne*

Prüfungszeitraum: von 01.10. - 31.12.2021

1. *Der ObmannStv. eröffnete die Sitzung um 18:04 Uhr stellt die Beschlussfähigkeit fest.*

2. *Einsichtnahme finanzielle Verträge Vereinbarung zwischen Diakonie de la Tour und Marktgemeinde Vasoldsberg:*

Die Verträge wurden gesichtet. Beim Nachtrag zum Pachtvertrag wurde festgestellt, dass die Pacht erhöht wurde, aber keine erhöhten Zahlungen eingegangen sind. Wird der erhöhte Pachtzins (ab September 21) noch nachgezahlt?

3. *Budgetaufwendungen Unimog 2020/21*

Die vorbereiteten Unterlagen wurden gesichtet.

4. *Prüfung 4. Quartal 2021:*

Die Unterlagen des 4. Quartals 2021 wurden vom Prüfungsausschuss geprüft. Folgende Feststellungen wurden getroffen:

RE1682: Notstromaggregat Welche heimischen Firmen wurden angefragt? Welche Angebote liegen dazu auf?

Der ObmannStv. schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Der Bürgermeister nimmt wie folgt Stellung:

Zu den finanziellen Verträgen bzw. Vereinbarungen mit der Diakonie de la Tour:

Es handelt sich dabei um keine Verteuerung der Pacht im eigentlichen Sinne, sondern erhöht sich die Pacht durch größere verpachtete Flächen. Natürlich müssen und werden die Gelder fließen, allerdings ist dafür noch bis zum Ende des Schuljahres Zeit.

Betr.: RE1682, Notstromaggregat:

Wir haben uns bei der Bundesbeschaffungsagentur erkundigt, was Notstromaggregate in der gewünschten Größe kosten. Der Preis war dort höher und die Lieferzeit länger als bei Direktbestellung beim Hersteller. Weitere Angebote wurden daher nicht eingeholt.

Punkt 18.) Allfälliges

Bürgermeister:

Er bedankt sich bei Peter Rieberer für die Zurverfügungstellung eines Fahrzeuges, mit dem das neu angekauft Klavier nach Vasoldsberg transportiert werden konnte.

Bürgermeister:

Die neue am Unimog montierte Kehrmaschine ist bereits im Einsatz, es konnte bereits sehr viel damit gekehrt werden. Es sei hier erwähnt, dass bei der Bedienung von Maschinen und Geräten hin und wieder Bedienungsfehler passieren – „wo gehobelt wird, da fallen Späne.“

GR Neuhold fragt nach dem Stand im Projekt „Fotos von Herbert Weber scannen“ und stellt seine Mitarbeit zur Verfügung.

Bürgermeister: wir haben viele Fotos und Bilder gescannt. Wir wissen noch nicht, was wir alles verwenden können. Derzeit interessieren wir uns gerade gemeinsam mit anderen Gemeinden für ein Verwaltungsprogramm für solche Archive. Letztendlich könnte daraus auch ein Projekt entstehen. Herzlichen Dank für die Bereitschaft zur Mitarbeit – wenn nötig, wird er sehr gerne darauf zurückkommen.

Punkt 19.) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Gemeindewohnung

Es wurde im Ausschuss bereits klar definiert, worum es hier geht. Es geht um die Veräußerung einer Gemeindewohnung, die sich nur sehr schwer vermieten lässt. Aus diesem Grund soll heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Wohnung Vasoldsberg 5/4 mithilfe eines professionellen Maklers verkauft werden soll. Der Reinerlös aus diesem Verkauf soll in den Kauf des EG Hauptplatz 3 einfließen. Bzgl. das noch offene Darlehen für diese Wohnung ist abzuklären, ob dies getilgt werden kann oder vom neuen Besitzer der Wohnung zu übernehmen ist.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister stellt, unterstützt von GK Czerny und GV Kaufmann den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über die Veräußerung der Gemeindewohnung Vasoldsberg 5/4 und zweckgebundene Verwendung des daraus resultierenden Reinerlöses für den Ankauf des Erdgeschoßes des Gewerbezentrum Vasoldsberg, Hauptplatz 3, fassen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt 20.) Personelles auf die Tagesordnung zu nehmen und diesen nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO zu behandeln.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

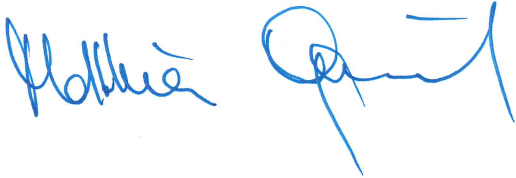
Punkt 20.) Personelles (nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)

Abgelegt im eigenen Ordner.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gegeben hat, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.26 Uhr.

Ende der Sitzung: 21.26 Uhr

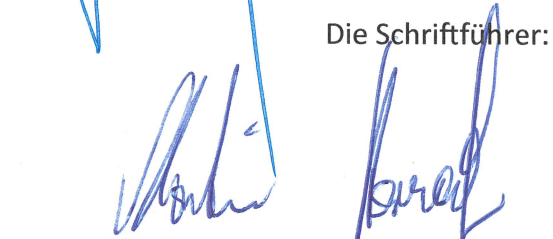
F.d.R.d.A.:



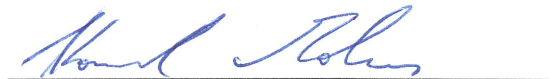
Der Bürgermeister:



Die Schriftführer:



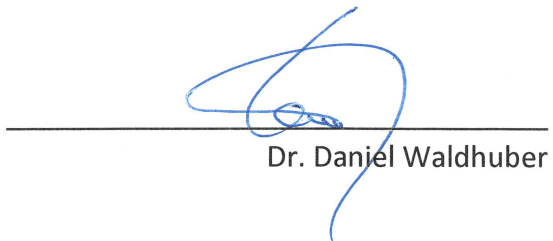
Martin Konrad



Markus Konrad (Hamm entschuldigt)



Michael Kaufmann



Dr. Daniel Waldhuber



Mag. Gerhard Rupp

